

arbeitsbetriebe, Molkereien und Schlachthöfe und eine absolut unzulängliche Vermarktung wirken sich besonders schwerwiegend auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe aus.

Dem Fleiß unserer Bauern, der Einsatzbereitschaft vieler Agraringenieure, Diplomlandwirte, Tierzüchter und Tierärzte ist es geschuldet, daß die Grundversorgung unserer Menschen gesichert wurde und daß wir zur Zeit sogar mit Überschüssen leben müssen.

Die hier dargestellten Probleme machen den Prozeß der deutschen Vereinigung und der europäischen Integration, die Umstellung und Anpassung der Agrar- und Ernährungswirtschaft der DDR auf die Bedingungen der ökologischen und sozialen Marktwirtschaft durch Strukturwandel zu einem dringlichen Erfordernis. Das heute in zweiter Lesung vorgestellte Gesetz zur Förderung der agrarstrukturellen und agrarsozialen Anpassung der Landwirtschaft an die soziale Marktwirtschaft, kurz Fördergesetz genannt, stellt den dafür notwendigen Rahmen. Im Sinne des Artikels 15 des Staatsvertrages werden Entflechtung, Neuordnung, betriebliche Neugründung, Produktionsstruktur-, Infrastrukturverbesserung sowie Anpassung und Überbrückung im Rahmen gegebener finanzieller Möglichkeiten gesetzlich gefördert.

Dieses Gesetz ist durch zwanzig Anordnungen und einen detaillierten Finanzrahmen inhaltlich ausgefüllt. Auf diese Bemerkung kommt es mir ganz besonders an, weil unsere Bauern und Praktiker draußen fragen: Was können wir denn nun mit den Verordnungen, mit den Gesetzen anfangen? Wo ist die praktische Umsetzung?

Ich möchte gerade diese Gelegenheit nutzen, das über die Medien zu sagen und unseren Bauern, unseren Praktikern nahebringen, daß eine ganze Reihe von Maßnahmen durch diese Anordnung abgedeckt ist. Ich möchte sie einmal nennen: Stilllegung von Ackerflächen, Extensivierung, Rodung von Obstflächen, Umstellung der Produktion in der Milchwirtschaft, Starthilfen zur Umstrukturierung, Förderung bäuerlicher Familienbetriebe, Förderung landwirtschaftlichen Wohnungsbaus, Landarbeiterwohnungsbau, Dorferneuerung, Flurbereinigung, freiwilliger Landtausch, Marktstrukturverbesserung und Maßnahmen zur Förderung der Forstwirtschaft sollen hier nur als Stichpunkte angegeben werden.

Es muß aber mit Nachdruck festgestellt werden, daß dieser Finanzrahmen, dieses Finanztableau äußerst knapp bemessen ist und zum Teil weit unter den finanziellen Mitteln liegt, die von unserem Ministerium als notwendig errechnet wurden und die, auf den Hektar bezogen, die hochentwickelte Landwirtschaft der BRD durch die EG erhält.

Trotz zäher Verhandlungen konnte der vorgegebene Agrarhaushalt nicht besser ausgestaltet werden. Ich muß auch zu bedenken geben, daß alle finanziellen Ausreichungen das Grundvermögen von Treuhand und Betrieben belasten und im Falle von Entwicklungsfehlschlägen zu Konsumkrediten werden, was letztlich an die Substanz von Grund und Boden geht.

Die Ihnen jetzt vorliegende Fassung des Gesetzes wurde im Ausschuß unter Beachtung der Anregungen aus dem Haushalts- und dem Umweltausschuß in einigen Punkten überarbeitet. In der Präambel wurde die Wahrung der Chancengleichheit eingeführt. Wir meinen damit, daß wir, unserer Agrarstruktur entsprechend, allen Wirtschaftsformen gleiche Entwicklungschancen geben sollten.

Mit der Einführung eines Punktes 4 in den § 1 Abs. 1, Maßnahmen einer umweltverträglichen Landwirtschaft, wurden die ökologischen Erfordernisse der Landwirtschaft nochmals bekräftigt, und es wurde den Anregungen der beiden genannten Ausschüsse entsprochen.

Unter § 1 Abs. 2 wurden die Punkte 3 und 4 eingeführt. Sie sind in der entsprechenden Gesetzesvorlage unterstrichen. Mit diesen Bestimmungen behält sich das Parlament die Ausübung der Kontrolle aller Fördermaßnahmen vor.

Eine unter § 2 geforderte weitergehende als bisher gesetzlich geregelte Entschuldung als eine besondere Förderungsart wurde im Ausschuß mehrheitlich abgelehnt.

Mit der Einführung des § 6 wurde der Geltungsbereich deshalb so abgesteckt, weil es für VEGs Förderungsmaßnahmen durch eigene Anordnungen geben wird.

Alle weitergehenden Veränderungen am Gesetz haben lediglich kosmetische Bedeutung.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das mit dem Anpassungsgesetz und der Agrarmarkordnung eng korrelierende Gesetz ist eine gute Grundlage für alle Förderungsmaßnahmen in der Land-, Forst- und Fischwirtschaft. Seine schnelle inhaltliche Anwendung zur Gesundung unserer Landwirtschaft duldet keinen Aufschub. Seine Inkraftsetzung sollte wegen der Dringlichkeit der Aufgaben mit der Annahme erfolgen.

Das Gesetz wurde bei drei Stimmenthaltungen mehrheitlich im Ausschuß angenommen und dem Plenum zur Annahme dringend empfohlen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Danke schön. Anfragen sind nicht. Es liegt dem Präsidium auch keine Wortmeldung vor, so daß wir also zur Beschlußfassung kommen.

Wer dem Gesetz zur Förderung der agrarstrukturellen und agrarsozialen Anpassung der Landwirtschaft an die soziale Marktwirtschaft, auf der Drucksache Nr. 94 a verzeichnet, seine Zustimmung gibt, den bitte ich ...

Oh, hier gibt es doch noch eine Anfrage.

(Dr. Wiebke, SPD: Wir müßten schon noch zu dem Geltungsbereich, weil das neu eingeführt ist und nicht im Gesetz steht, die Veränderung treffen.)

Dann bitte ich den Einbringer, das noch einmal zu formulieren.

#### **Dr. Wiebke (SPD):**

Es ist unter § 7 unter „Inkrafttreten des Gesetzes“ der Termin der Inkraftsetzung nicht festgelegt. Ich möchte hier noch einmal beantragen, daß die Inkraftsetzung wegen der Dringlichkeit der Aufgaben mit der Annahme dieses Gesetzes durchgesetzt werden soll, also mit dem heutigen Tag, sofern es angenommen wird.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Es ist also zusätzlich zu beschließen, wann dieses Gesetz in Kraft tritt. Es wäre dann das heutige Datum einzufügen. Das ist der 6. 7. 1990. Ich bitte das noch einzufügen.

Und damit kommen wir dann zur Beschlußfassung über diese Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft. Wer also dieser Beschlußempfehlung mit ihren Veränderungen und damit dem Gesetz mit seinen Veränderungen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? Niemand. Stimmenthaltungen? - Mehrere Stimmenthaltungen. Damit ist diese Beschlußempfehlung mit Mehrheit angenommen worden. Danke.

Dem Präsidium liegt ein Antrag vor, eine Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen. Das ist also eine Veränderung der Tagesordnung, die wir mit Zweidrittelmehrheit beschließen müssen. Und zwar hat der Wirtschaftsausschuß darum gebeten, heute zum Antrag der Fraktion der CDU/DA der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 5. Juni, daß die Volkskammer beschließen wolle das Gesetz zur Entflechtung des Handels in den Kommunen in der vom Wirtschaftsausschuß vorgelegten Fassung. Ich hoffe, daß Ihnen allen diese Beschlußempfehlung in der Zwischenzeit vorliegt. Sie müßte jetzt ausgeteilt worden sein, Drucksache Nr. 108 a.

(Widerspruch)

Sie ist allerdings eben erst fertig geworden, und man ist dabei, sie auszuteilen. Wir hätten ja nur zu beschließen, ob wir diesen Punkt heute noch zusätzlich auf die Tagesordnung nehmen.